

Akkreditierungsbericht

Studiengang
Nachhaltiges Design, M.A.
weiterbildend, berufsbegleitend
Standort Köln (Ecosign)
Fachbereich Design

Stand: 11.06.2024

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	3
1. Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums (Erstakkr)	4
2. Verfahrensablauf und Fachkommission	6
3. Rahmenangaben und Kurzprofil	6
3.1 Rahmenangaben	6
3.2 Kurzprofil des Studiengangs	7
3.3 Akkreditierungshistorie/Besonderheiten	8
4. Zusammenfassende Bewertung	8
5. Formale Kriterien (§§ 3 - 8 StakV) (ggf. 9)	9
6. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)	9
7. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 und 13 StakV)	11
7.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1)	11
7.1.1 Eingangsqualifikation	12
7.1.2 Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad	14
7.1.3 Didaktisches Konzept	14
7.1.4 Mobilität	16
7.2 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)	16
7.3 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5)	18
7.3.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb	18
7.3.2 Arbeitsbelastung	20
7.3.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung	20
7.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2)	22
7.5 Räumlich-sächliche Ressourcen (§ 12 Abs. 3)	23
7.6 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6)	23
7.7 Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StakV)	24
8. Studienerfolg (§ 14 StakV)	25
9. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 StakV)	26
10. Studiengangsbezogene Kooperationen (§§ 19 und 20 StakV)	26

Abkürzungsverzeichnis

CP	Credit Points gemäß European Credit Transfer System (ECTS)
FB D	Fachbereich Design
FB W&M	Fachbereich Wirtschaft & Medien
GO HSF	Grundordnung der Hochschule Fresenius vom 07.02.2022
HessHG	Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2021
ND	Nachhaltiges Design
SPO AT	Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil für sämtliche Bachelor- und Masterstudiengänge an der staatlich anerkannten, privaten Hochschule Fresenius vom 01.03.2024 (in Kraft).
SPO BT	Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil an der staatlich anerkannten, privaten Hochschule Fresenius im Fachbereich Design (im Entwurf).
QMSL	Qualitätsmanagement Studium und Lehre
StakV Hessen	Studienakkreditierungsverordnung vom 22. Juli 2019 gem. Art. 4 (1-4) Studienakkreditierungsstaatsvertrag
ZO	Zulassungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge im Fachbereich Design (in Kraft gesetzt)

Abbildungsverzeichnis

Abb. 01: Modulübersicht/Kompetenzaufbau anhand der Modulgruppen.....	12
Abb. 02: Prüfungsformen: Modulbezug und Kompetenzorientierung	17
Abb. 03: Semesterablauf	19
Abb. 04: Prüfungsformen: Modulbezug und Kompetenzorientierung	21
Abb. 05: Prüfungsdichte: Prüfungsleistungen und Leistungszeiträume	21

1. Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums am 26.06.2024

Ressort	Studium & Lehre: QM und Akkreditierung
Beteiligte	QMSL-Kommission, Fachkommission
QMSL-Beschluss am	29.05.2024

1. Gegenstand

Erstakkreditierung des Studiengangs

Nachhaltiges Design (M.A.), weiterbildend

Berufsbegleitend, Präsenz

Standort Köln (Ecosign)

Verfahren: FB D_2023_08

2. Begründung

Die QMSL-Kommission ist in ihrer Sitzung vom 29.05.2024 zu dem Schluss gekommen, dass der Studiengang Nachhaltiges Design (M.A.), weiterbildend, berufsbegleitend in Präsenz die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gem. StakV Hessen vom 22.07.2019 mit zwei Ausnahmen erfüllt. Daher empfiehlt sie die Akkreditierung mit folgenden Auflagen.

Auflagen

- A.1 Bei der Regelzulassung ist für das zur Feststellung der Eignung angewandte Verfahren und für die Einschlägigkeit der Berufserfahrung eine Definition der nachzuweisenden Kompetenzen, die Bewertungskriterien und Vorlagen für das standardisierte Auswahl- und Kompetenzfeststellungsverfahren einzureichen. Im Zuge dessen empfiehlt die QMSL-Kommission, den Kompetenzabgleich mit dem Qualifikationsprofil vorzunehmen. (vgl. Kap. 7.1.1), StakV Hessen § 12 (1), **Frist 15.08.2024**.
- A.2 Bei der Zulassung der beruflich Qualifizierten ist für das zur Feststellung der Eignung angewandte Verfahren und für die Einschlägigkeit der Berufserfahrung eine Definition der nachzuweisenden Kompetenzen, die Bewertungskriterien und Vorlagen für die standardisierte Eignungsprüfung einzureichen. (vgl. Kap. 7.1.1), StakV Hessen § 12 (1), **Frist 15.08.2024**

Bei den Auflagen handelt es sich um Mängel, die die Akkreditierungsentscheidung nicht tangieren.

Weiterentwicklungspotenzial besteht zu folgenden Aspekten:

- E.1 Es wird empfohlen, Wahl- oder Anpassungsmöglichkeiten in den Studienverlauf zu integrieren. (vgl. Kap. 7.1)
- E.2 Um den Studierenden zusätzliche Orientierung zu bieten, wäre es ratsam, die Mobilität auch explizit im Modulhandbuch zu erwähnen. (vgl. Kap. 7.1.4)

Besonders positiv sind folgende Aspekte hervorzuheben:

- P.1 Innovatives Curriculum (vgl. Kap. 6 und 7.1)
- P.2 Starke Theorie-Praxis-Verzahnung (vgl. Kap. 7.6)

Grundlagen der von der QMSL-Kommission ausgesprochenen Beschlussempfehlung sind die **formale Prüfung** durch die QMSL-Kommission sowie die **fachlich-inhaltliche Prüfung** der eingesetzten externen Fachkommission.

3. Beschluss

Das Präsidium beschließt, den weiterbildenden Masterstudiengang „Nachhaltiges Design“ (M.A.), berufsbegleitend in Präsenz für den Standort Köln mit zwei Auflagen vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2032 erstmals zu akkreditieren.

2. Verfahrensablauf und Fachkommission

Der Studiengang wurde im Rahmen der Systemakkreditierung auf der Basis eines Peer-Review-Verfahrens hochschulintern unter Beteiligung einer externen Expertin begutachtet. Das Siegel des Akkreditierungsrates wird gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV Hessen) vom 22.07.2019 durch das Präsidium der Hochschule verliehen.

Die Re/Akkreditierung wird in der Regel für den Zeitraum von acht Jahren ausgesprochen. Vor Ablauf des Geltungszeitraums ist eine Reakkreditierung einzuleiten. Die Qualitätssicherung der Studiengänge erfolgt während des Akkreditierungszeitraums fortlaufend über Evaluationen und Studierendenbefragungen, die der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in Studium, Lehre, Weiterbildung und Verwaltung dienen. Die Hochschule ist durch die erfolgte Systemreakkreditierung zur Durchführung des eigenen Qualitätssicherungsverfahrens gem. § 17 und 18 StakV berechtigt (Beschluss des Akkreditierungsrats vom 31.03.2023 bis 30.09.2029).

Der Fachkommission gehörte an:

	Namen der Gutachterin	Fachliche Expertise
Externe Professorin	Prof. Dr. Marlen Gabriele Arnold	Professur für betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeit an der TU Chemnitz

QMSL-Prüferin

Vanessa Reufsteck
Fachbereich Design

3. Rahmenangaben und Kurzprofil

3.1 Rahmenangaben

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Prüfungsordnung Besonderer Teil

Fachbereich	Design
Studiengangsbezeichnung	Nachhaltiges Design (ND)
Abschlussgrad	Master of Arts
Kooperationen mit anderen Einrichtungen	Ecosign GmbH & Co KG
Zuordnung des Master-Studienganges	weiterbildend
Credit Points (CP) gem. ECTS	120 CP
Regelstudienzeit	5 Semester
Workload in h/CP	25 h/CP
Durchführungsform	Berufsbegleitend in Präsenz
Sprache	deutsch

Geplante/r Durchführungsort/e	Köln (Ecosign)
Geplanter Studienbeginn	WiSe 2024/2025
regelmäßiger Studienstart zum WiSe und/oder SoSe	WiSe
Geplante Zulassungszahl (pro Kohorte und Standort)	20
Akkreditierungsart	Erstakkreditierung

3.2 Kurzprofil des Studiengangs

Primäre Zielgruppe des weiterbildenden Studiengangs Nachhaltiges Design M.A. sind Berufstätige, die Erfahrungen im Bereich Design gesammelt haben und Kompetenzen im Nachhaltigen Design erwerben bzw. erweitern möchten, ein Feld des Designs, das sich als immer wichtiger in der Berufstätigkeit von Designer:innen erweist, zugleich aber in konventionellen Designstudiengängen keine oder kaum eine Rolle spielt. Eine zweite Zielgruppe sind Berufstätige, die sich bereits im Berufsalltag mit Nachhaltigkeit beschäftigt haben, die ihre theoretischen Nachhaltigkeitskenntnisse im Master um Designkompetenzen erweitern und in ihrer Berufspraxis zur Anwendung bringen möchten.

Die Absolvent:innen des weiterbildenden Masterstudiengangs Nachhaltiges Design (M.A.) haben die Kompetenz erworben, die berufsspezifischen und ästhetischen Kompetenzen eines Designstudiums mit den globalen ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit sinnvoll zu verknüpfen und beide Themenbereiche sowohl anwendungsorientiert als auch transdisziplinär miteinander zu verschränken. Somit nehmen sie eine kompetente Mittlerstellung zwischen Konsument:innen, Umwelt und Unternehmen ein. Die Absolvent:innen sind vertraut mit den aktuellen internationalen Nachhaltigkeitsdiskursen, der relevanten Forschung im Studienfeld und leiten eigenständig relevante Schlussfolgerungen für die nachhaltige Designpraxis ab. Die wissenschaftliche Betrachtung der Nachhaltigkeit prägt in wesentlicher Weise die Kompetenz der Absolvent:innen. Neben diesem besonderen Kompetenz-Fokus auf der transdisziplinären Verknüpfung von Design mit den Aspekten nachhaltiger Entwicklung haben die Absolvent:innen während des Studiums innerhalb des Oberbegriffes Nachhaltiges Design die Möglichkeit genutzt, ihre Kompetenzen in einzelnen Designdisziplinen wie Kommunikationsdesign, Produktdesign, Fotodesign und Illustration zu vertiefen und/oder zu erweitern. Sie haben umfangreiche Konzeptions- und Innovationskompetenzen, Umsetzungskompetenzen, Nachhaltigkeitskompetenzen im gestalterischen Kontext, Reflexions- und Transferkompetenzen sowie (trans-)kulturelle Kompetenzen erworben bzw. vertieft und können diese routiniert professionell einsetzen. Die abschließende Masterarbeit zielt auf die Befähigung, ein wissenschaftlich und methodisch fundiertes, anwendungsorientiertes Forschungsprojekt selbstständig zum Abschluss zu bringen, wodurch sich die Absolvent:innen als verantwortungsvolle, professionelle, souveräne und profilstarke Expert:innen der unternehmerischen Nachhaltigkeitstransformation positionieren.

Der weiterbildende Masterstudiengang Nachhaltiges Design (M.A.) wird als Kooperationsstudiengang mit ecosign in den Räumlichkeiten von ecosign in Köln

durchgeführt. Der Studiengang erweitert das Portfolio des Fachbereichs Wirtschaft & Medien bzw. der Hochschule Fresenius um ein weiterbildendes Masterangebot mit explizitem Nachhaltigkeitsfokus für Berufserfahrene. In Abgrenzung zum bereits akkreditierten konsekutiven Masterstudiengang Nachhaltiges Design (M.A.) werden mittels gezielter Struktureller und inhaltlicher Maßnahmen die Ansprüche Berufserfahrender im besonderen Maße berücksichtigt.

3.3 Akkreditierungshistorie/Besonderheiten

Zum WiSe 2020 wurden am Fachbereich Design der Bachelor-Studiengang Nachhaltiges Design (B.A.) sowie der konsekutive Master-Studiengang Nachhaltiges Design (M.A.) im Umfang von 60 CP bis zum 31.08.2028 erstakkreditiert. Im Rahmen der Erweiterung des bestehenden Angebotsportfolios des Fachbereichs Designs zum WiSe 2023/2024 wurden weitere an den Bachelorstudiengang anknüpfende, konsekutive Master-Studiengänge erstakkreditiert, so dass der Fachbereich Design bis dato die folgenden Studiengänge im Themenfeld "Nachhaltiges Design" durchführt:

- Nachhaltiges Design (B.A.) mit 240 CP
- Nachhaltiges Design (M.A.) mit 60 CP
- Nachhaltiges Design (M.A.) mit 90 CP
- Nachhaltiges Design (M.A.) mit 120 CP

Nun soll das Portfolio des Fachbereichs um einen weiterbildenden Master in berufsbegleitender Durchführung erweitert werden. Auch wenn es sich hier formal um eine Erstakkreditierung handelt, wird das Verfahren aufgrund der zeitlichen und inhaltlichen Nähe zur Akkreditierung der konsekutiven Masterstudiengänge „Nachhaltiges Design“ in verkürzter Form durchgeführt, d.h. unter Einbeziehung einer externen Gutachterin.

4. Zusammenfassende Bewertung

Die Kompetenzbereiche und fachliche Ausrichtung der Module sind im Studiengang Nachhaltiges Design (M.A.) hervorragend dargestellt. Das Qualifikationsprofil ist transparent und orientiert sich stark an der aktuellen Forschung und Praxis. Die Modulstränge greifen nahtlos ineinander und basieren auf aktuellen und vielfältigen Themen. Die Vermittlung von Kompetenzen erfolgt durch eine Vielzahl an Lehr- und Lernformaten und wird durch zielgerichtete und abwechslungsreiche Prüfungsformen sowie Praxisanteile unterstützt. Die Studiengangsunterlagen sind angemessen dokumentiert und die Struktur und Inhalte des Studiengangs sind gut verständlich. Die Anzahl und Dichte der Prüfungen sind angemessen und innerhalb der Regelstudienzeit machbar. Der Studienbetrieb ist gut organisiert und bietet den Studierenden Verlässlichkeit. Die vorhandenen Ressourcen und Kooperationen sichern die nachhaltige Ausrichtung des Studiengangs.

Die Stärken des Studiengangs liegen in der klaren Modulstruktur, dem innovativen Curriculum und der starken Theorie-Praxis-Verzahnung. Ebenso positiv auffallend erscheinen die Fülle an Lehr- und Lernformen sowie die vielfältigen und kompetenzorientierten Prüfungsformen. Zu loben sind darüber hinaus die nachhaltigen Kooperationsstrukturen, die Charta der Vielfalt und das tragfähige Diversity Management.

Schwächen werden hinsichtlich der Transparenz von Mobilitätsoptionen und der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung gesehen. Außerdem könnten zur Verbesserung der Konzeption Wahl- oder Anpassungsmodule eingeführt werden.

5. Formale Kriterien (§§ 3 - 9 StakV)

Die formalen Kriterien gem. § 3 bis 9 StakV Hessen hinsichtlich Studienstruktur und -dauer, Studiengangprofil, Zugangsvoraussetzungen, Abschluss und Abschlussbezeichnung, Modularisierung, Leistungspunktesystem und Kooperationen wurden durch die QMSL-Kommission geprüft und sind erfüllt.

6. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, Diploma Supplement, Studien- und Prüfungsordnung - Besonderer Teil, Modulhandbuch, ggf. Ziele-Modul-Matrix

Die Beschreibungen der Kompetenzen, die Absolvent:innen des weiterbildenden Masterstudiengangs **Nachhaltiges Design (M.A.)** mit dem Abschluss Master of Arts erworben haben, sind hochschulinternen Festlegungen folgend als Qualifikationsprofil im jeweiligen Modulhandbuch sowie in englischer Fassung jeweils im Diploma Supplement dokumentiert:

„Die Absolvent:innen des weiterbildenden Masterstudiengangs „Nachhaltiges Design (M.A.)“ mit 120 CP haben die Kompetenz erworben, die berufsspezifischen und ästhetischen Kompetenzen eines Designstudiums mit den globalen ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit sinnvoll zu verknüpfen und beide Themenbereiche sowohl anwendungsorientiert als auch transdisziplinär miteinander zu verschränken. Somit nehmen sie eine kompetente Mittlerstellung zwischen Konsument:innen, Umwelt und Unternehmen ein, wie sie die aktuellen Diskurse massiv prägt. Die Absolvent:innen sind vertraut mit den aktuellen internationalen Nachhaltigkeitsdiskursen, der relevanten Forschung im Studienfeld und leiten eigenständig relevante Schlussfolgerungen für die nachhaltige Designpraxis ab. Die wissenschaftliche Betrachtung der Nachhaltigkeit prägt in wesentlicher Weise die Kompetenz der Absolvent:innen.

Neben diesem besonderen Kompetenz-Fokus auf der transdisziplinären Verknüpfung von Design mit den Aspekten nachhaltiger Entwicklung haben die Absolvent:innen während des Studiums innerhalb des Oberbegriffes Nachhaltiges Design die Möglichkeit genutzt, ihre Designkompetenzen zu erweitern. Sie haben in der Modulgruppe „Projekte“ umfangreiche Konzeptions- und Innovationskompetenzen, Umsetzungskompetenzen, Nachhaltigkeitskompetenzen im gestalterischen Kontext, Reflexions- und Transferkompetenzen sowie (trans-)kulturelle Kompetenzen erworben bzw. vertieft und können diese routiniert professionell einsetzen.

Die Absolvent:innen verfügen insbesondere durch die Modulgruppe „Nachhaltigkeit“ über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis der ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Dimensionen der Nachhaltigkeit auf dem neuesten Stand der Forschung und deren Wechselwirkungen mit Fragestellungen des Designs. Sie haben sich dabei mit den anthropogenen Veränderungen der Biosphäre und den planetaren Belastungsgrenzen auseinandergesetzt, mit zirkulären Wertschöpfungsketten und deren Assessment sowie mit Konzepten von Wachstum, Wohlstand und Armut im Kontext von Designentscheidungen und mit ökonomischen Auswirkungen von gestalterischen und unternehmerischen Entscheidungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette befasst, basierend auf dem erworbenen Wissen um Zusammenhänge zwischen unternehmerischem Handeln und Nachhaltigkeit.

Die Absolvent:innen verfügen außerdem durch die Modulgruppe „Designforschung“ über umfangreiche Kenntnisse auf den Gebieten Designprozesse, Designgeschichte, Designtheorie und Designforschung und sind auf dieser Grundlage fähig, Design aus unterschiedlicher Perspektive zu reflektieren und neu zu formulieren. Sie haben sowohl die aktuelle Forschungslage der Designtheorie mit dem besonderen Fokus auf Nachhaltigkeit gezielt

erschlossen und um den praktischen Einsatz in öffentlichen und institutionellen Diskursen erweitert.

Inbesondere durch die Modulgruppe „Transfer und Reflexion“ haben die Absolvent:innen, aufbauend auf ihrer Berufserfahrung, ihre Kenntnisse über Designprozesse, Methoden des Entwerfens und aktuelle Designdiskurse sowie design- und medientechnische Fertigkeiten mit ihren individuellen beruflichen Erfahrungen und Biografien verknüpft und in einen direkten Anwendungskontext überführt.

Das Studium mündet in einem anwendungsorientierten und berufsqualifizierendem Masterprojekt mit starkem Praxisbezug im Bereich Nachhaltigkeit und Design unter Einbeziehung von renommierten Kooperationspartnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Die Fähigkeit, selbstständig ein solches komplexes Projekt zu managen, erweist die Kompetenz zum strukturierten wissenschaftlich-methodischen Arbeiten.

Die Absolvent:innen des Masterstudiengangs haben eine umfassende und vertiefende Qualifikation für ihre weitere Berufstätigkeit erhalten. Durch die besondere Verknüpfung der Studieninhalte mit der individuellen Berufstätigkeit der Studierenden können diese einerseits ihrer bestehenden Berufstätigkeit entscheidende neue Kompetenzen und Qualifikationen hinzufügen und dadurch größere Verantwortung und neue Funktionsbereiche übernehmen, oder sie können, je nach individueller Profilbildung, beispielsweise

- in leitender Funktion als Kommunikationsdesigner:innen, als Produktdesigner:innen oder als Nachhaltige Designer:innen generalistisch arbeiten,*
- als Sustainable Design Expert verantwortlich in Schnittstellen von Design und Nachhaltigkeit in Forschungsinstituten, in designstrategischen Arbeitsfeldern, CSR und Nachhaltigkeitskommunikation arbeiten,*
- besonders qualifiziert für Tätigkeiten mit transdisziplinärem Charakter, sei es an verantwortlich leitenden Stellen in Institutionen und Unternehmen, oder aber als Selbständige arbeiten,*
- als Sustainable Design Researcher / Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen im Bereich Nachhaltiges Design eine wissenschaftliche Karriere in Hochschulen und Instituten verfolgen."*

Das Qualifikationsprofil ist kompetenzorientiert formuliert und beschreibt die akademische und berufliche Einordnung des Studiengangs grundsätzlich nachvollziehbar. Das Qualifikationsprofil berücksichtigt die relevanten Kompetenzbereiche einer wissenschaftlichen und beruflichen Befähigung im Studienfeld sowie der Persönlichkeitsentwicklung, auch im Sinne einer Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement formal angemessen.

Das Qualifikationsprofil ist gemäß § 6 (4) StakV Hessen in englischer Übersetzung im Diploma Supplement integriert. Der Eintrag der entsprechenden englischen Übersetzung des Qualifikationsprofils in das Diploma Supplement erfolgt gemäß den hochschulischen Prozessen im Anschluss an die Freigabe durch die Fachgutachterin. Dem Qualifikationsprofil inhaltlich entsprechende Studienziele sind gem. § 15 HessHG in § 2 der SPO BT dokumentiert.

Die jeweils im Modulhandbuch integrierte Ziele-Modul-Matrix veranschaulicht den Beitrag der einzelnen Studiengangsmodule zu den im Qualifikationsprofil formulierten Lernergebnissen. Anhand der Matrix ist ablesbar, ob und wie sehr ein Modul speziell zur Förderung der wissenschaftlichen Befähigung, der qualifizierten Berufstätigkeit oder der Persönlichkeitsentwicklung beiträgt.

Aus Sicht der Fachgutachterin wird die weitergehende wissenschaftliche und berufliche Qualifizierung im Qualifikationsprofil deutlich beschrieben und ist eng mit den angebotenen Modulen verbunden. Es ist offensichtlich, dass der Studiengang eine fortgeschrittene Qualifizierung ermöglicht. Der Studiengang trägt effektiv zur Entwicklung überfachlicher Kompetenzen sowie zur Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement bei.

Damit sind für den Studiengang die Anforderungen gemäß § 11 StakV Hessen hinsichtlich der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus (Master) erfüllt.

7. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 und 13 StakV)

7.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1)

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, ggf. weitere Regelwerke

Aus dem zur SPO BT mitgeltenden Studienverlaufsplan und dem ebenfalls mitgeltenden Modulhandbuch geht hervor, dass alle Module innerhalb eines Semesters abschließen sowie thematisch und zeitlich abgegrenzte Studieneinheiten darstellen. Die einem Modul zugeordneten CP sind in den oben genannten Unterlagen ebenso dokumentiert wie die zu erbringenden Leistungen, auf Grund derer sie gewährt werden. Die studentische Arbeitsbelastung von 25 Stunden pro CP ist in § 4 Abs. 2 SPO BT festgelegt. Für den erfolgreichen Masterabschluss sind in Einklang mit § 8 Abs. 2 StakV Hessen 120 CP nachzuweisen. Die Regelstudienzeit umfasst 5 Semester und das Studium wird berufsbegleitend in physischer Präsenz durchgeführt.

Die Studiengangskonzeption sieht ausschließlich Pflichtmodule vor, wobei die Studierenden innerhalb der Module der Modulgruppe Projekte die Wahl haben zwischen verschiedenen interdisziplinären Semesterprojekten mit wechselnden Aufgabenstellungen.

Ausgehend von den Zielen des Studiengangs und mit Blick auf die Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung der Studierenden ist das Curriculum nach Modulgruppen strukturiert. Hierdurch wird die Integration von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen sichergestellt, wie anhand der Modulbeschreibungen (vgl. MHB), im Einklang mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, nachvollziehbar ist. Nachfolgende Übersicht zeigt die verschiedenen Modulgruppen:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester
Kompakt-Projekt A	Kompakt-Projekt B	Masterprojekt: Themenfindung	Masterprojekt: Entwicklung	Masterarbeit
Nachhaltigkeit A	Nachhaltigkeit B	Nachhaltigkeit C	Kompetenzprofil Nachhaltigkeit	
Nachhaltigkeit in Anwendung A	Nachhaltigkeit in Anwendung B	Nachhaltigkeit in Anwendung C	Kompetenzprofil Designforschung	Master Präsentation
Design als Methode	Designforschung I	Designforschung II	Interdisziplinäre Perspektiven	
Transfer und Reflexion I	Transfer und Reflexion II	Research und Portfolio		Master Disputation

	Modulgruppe:
	Projekte
	Nachhaltigkeit
	Designforschung
	Transfer und Reflexion

Abb. 01: Modulübersicht/Kompetenzaufbau anhand der Modulgruppen

Aus Sicht der Fachgutachterin sind die Module thematisch und inhaltlich aufeinander abgestimmt und bilden kohärente Lehr-Lern-Einheiten. Der Aufbau der Module ermöglicht den Studierenden, einen klaren Schwerpunkt zu erkennen. Interdisziplinarität und Vielfalt sind deutlich sichtbar. Die thematischen Stränge sind logisch und transparent strukturiert. Der Studienverlaufsplan zeigt das Potenzial der disziplinübergreifenden, modulgruppenbezogenen Ausbildung sehr gut auf. Das Gesamtcurriculum bildet zusammen mit den einzelnen Modulen eine kohärente Einheit und spiegelt angemessen den Kompetenzaufbau gemäß des Studiengangstitels und der Modulinhalte wider. Das Qualifikationsprofil verdeutlicht, dass der Studiengang auf dem neuesten Stand der Forschung basiert und sowohl wissenschaftliche als auch berufliche Fähigkeiten vermittelt. Verbesserungspotential wird jedoch hinsichtlich der Integration curricularer Wahl- und Anpassungsmöglichkeiten gesehen. Aus Sicht der Fachgutachterin könnte die Ergänzung einer weiteren inhaltlichen Modulgruppe im Rahmen von Wahl- und Anpassungsmöglichkeiten die Flexibilität und Relevanz des Studiums erhöhen. Diese Module könnten eine Anpassung an aktuelle Entwicklungen und individuelle Interessen der Studierenden ermöglichen, was ihre berufliche Wettbewerbsfähigkeit stärkt. Anpassungsmodule könnten dafür eingesetzt werden, dass individuelle Schwächen ausgeglichen werden oder Brücken im Übergang vom Bachelor zum Master gebildet werden. (Empfehlung 1).

Insgesamt bescheinigt die Fachgutachterin dem vorliegenden Curriculum, dass es die Lernziele und Lehrinhalte in Bezug auf das Qualifikationsprofil plausibel und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Wissenschaft umzusetzen vermag. Damit erfüllt das Curriculum die fachlich-inhaltlichen Anforderungen an ein schlüssiges Studiengangskonzept und dessen adäquate Umsetzung gem. § 12 Abs. 1 StakV Hessen.

7.1.1 Eingangsqualifikation

Evidenzen: Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil, Zulassungsbestimmungen, Selbstbericht, Anerkennungsregeln und -prozesse

Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen, ggf. Auswahlverfahren

Es gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Studium gemäß § 60 HessHG für die Studiengänge des Fachbereiches Design der Hochschule Fresenius. Des Weiteren gilt die Zulassungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Design in der jeweils gültigen Fassung und der Besondere Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nachhaltiges Design (B.A.).

Für den weiterbildenden Master-Studiengang Nachhaltiges Design (M.A.) gelten gemäß § 3 SPO BT die folgenden besonderen Zulassungsvoraussetzungen:

1. Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit 180 Credit Points
2. Die Bewerber:innen müssen mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung in Vollzeit nachweisen
3. Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens oder auf gleichwertigem Niveau
4. Nachweis der grundsätzlich kreativ-gestalterischen Eignung durch erfolgreiche Teilnahme am Aufnahmetag

Gemäß §12 Abs. 1 StakV Hessen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufzubauen. Um jedoch die Feststellung der notwendigen Eingangsqualifikation gleichbleibend zu gewährleisten und im Sinne der Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen sowie für die Gleichbehandlung von Bewerber:innen ist es nötig, die vorausgesetzten Kompetenzen im Einzelnen zu definieren und die Bewertungskriterien für die Entscheidungsfindung festzulegen. Entsprechende Unterlagen sind im Rahmen der Akkreditierung noch nicht eingereicht worden. Für das zur Feststellung der Eignung angewandte Verfahren und für die Einschlägigkeit der Berufserfahrung sind eine Definition der nachzuweisenden Kompetenzen, die Bewertungskriterien und Vorlagen für das standardisierte Auswahl- und/oder Kompetenzfeststellungsverfahren einzureichen (vgl. § 12 (1) StakV Hessen)(**Auflage 1**)

Um dem weiterbildenden Charakter des Studiengangs angemessen Rechnung zu tragen, können auch Bewerber:innen ohne ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss zum Studium zugelassen werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung und einer Hochschulzugangsberechtigung und
2. mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung nach der Berufsausbildung und
3. Bestehen der hochschuleigenen Eignungsprüfung und
4. Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen

Um auch bei den beruflich qualifizierten Bewerber:innen die Feststellung der notwendigen Eingangsqualifikation gleichbleibend zu gewährleisten und im Sinne der Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen sowie für die Gleichbehandlung von Bewerber:innen ist es nötig, die vorausgesetzten Kompetenzen im Einzelnen zu definieren und die Bewertungskriterien für die Entscheidungsfindung festzulegen. Entsprechende Unterlagen sind im Rahmen der Akkreditierung auch hier noch nicht eingereicht worden. Für das zur Feststellung der Eignung angewandte Verfahren und für die Einschlägigkeit der Berufserfahrung sind eine Definition der nachzuweisenden Kompetenzen, die Bewertungskriterien und Vorlagen für die standardisierte Eignungsprüfung nach § 20 Abs. 3 HessHG einzureichen (vgl. § 12 (1) StakV Hessen)(**Auflage 2**)

Darüber hinaus sind aus Sicht der Fachgutachterin die Zulassungsbedingungen jedoch im Kern klar in der SPO beschrieben, so dass Studienanfänger:innen auf Basis der erwarteten Eingangsqualifikationen grundsätzlich zu einem Studium auf Masterniveau in der Lage sein sollten. Es ist zudem erkennbar, wie mit den unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studienanfänger:innen aus einer fachlich heterogenen Zielgruppe umgegangen wird. Jedoch wird Verbesserungspotential hinsichtlich des Angebots von Anpassungsmöglichkeiten gesehen (siehe Empfehlung 1 in Kap. 7.1.)

Die fachinhaltlichen Akkreditierungsanforderungen bzgl. der Zulassungsbedingungen, Zugangsvoraussetzungen und des Aufnahmeverfahrens im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen nach § 12 Abs. 1 StakV Hessen sind demnach noch nicht erfüllt.

Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen

Die Regelungen zur Anerkennung von extern erworbenen Kompetenzen sind in § 16 SPO AT verankert und entsprechen aus Sicht der QMSL-Prüferin insgesamt der Lissabon-Konvention und den einschlägigen Vorgaben der StakV Hessen bzw. des

Studienakkreditierungsstaatsvertrags. Dementsprechend sind in Einklang mit StakV Hessen § 12 Abs. 1 i. V. m. HessHG § 22 Abs. 5 an anderen Hochschulen erworbene Kompetenzen anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede in den Kompetenzen nachgewiesen (festgestellt und begründet) werden können. Es ist für die Studierenden transparent, dass ablehnende Anerkennungsbescheide grundsätzlich von der Hochschule zu begründen sind.

Anrechnungsregelungen für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen, die die Vorgaben von HessHG § 22 Abs. 6 umsetzen, sind ebenfalls in § 16 SPO AT verankert. Demnach werden außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen im Umfang von maximal 50 Prozent der in einem Studiengang vorgesehenen Credit Points auf Antrag angerechnet, wenn die Kompetenzen Teilen des Studiums „nach Inhalt und Niveau gleichwertig“ sind. Die Umsetzung der Anerkennungs- bzw. Anrechnungsregelungen liegt grundsätzlich in der Verantwortung des jeweils zuständigen Prüfungsausschusses, kann aber einer anderen Stelle übertragen werden.

Eine pauschale Anrechnung ist für die Studiengänge Nachhaltiges Design (M.A.) nicht vorgesehen.

Die Regeln zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention werden aus Sicht der Fachgutachterin in dem zur Akkreditierung beantragten Studiengang konsequent umgesetzt. Dies betrifft ebenso die Regeln zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Leistungen.

Die Fachgutachterin stellt fest, dass die in den Regelwerken verankerten Anerkennungsverfahren angemessen sind und die Anforderungen hinsichtlich der Anerkennung und Anrechnung gemäß § 12 Abs. 1 StakV Hessen i. V. m. § 22 Abs. 5 und Abs. 6 HessHG erfüllen.

7.1.2 Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil

Die Studiengangsbezeichnung „Nachhaltiges Design“ und der Abschlussgrad „Master of Arts“ sind in § 1 und § 2 Abs. 2 SPO BT dokumentiert.

Die Fachgutachterin bestätigt, dass die Studiengangsbezeichnungen und der Abschlussgrad angemessen und stimmig auf das Curriculum und die Qualifikationsziele bezogen sind. Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Profil des Studiengangs. Die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs rechtfertigt den Abschlussgrad Master of Arts ausreichend.

Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad erfüllen jeweils die Anforderungen aus § 12 Abs. 1 Satz 2 StakV Hessen in Bezug auf die Angemessenheit und Stimmigkeit zum Studiengangskonzept.

7.1.3 Didaktisches Konzept

Evidenzen: Didaktisches Konzept, Modulhandbuch

Die Selbstdokumentation enthält den didaktischen Leitfaden der Ecosign, der auf dem Hochschuldidaktischen Leitfaden des FB Design aufbaut und diesen ergänzt. Der Leitfaden des Fachbereichs Design orientiert sich zum einen an der FIDI-Strategie der HS Fresenius (Flexibel, International, Digital, Interdisziplinär) und setzt in Einklang mit der Digitalisierungsstrategie ein besonderes Augenmerk auf die Flexibilisierung der Studienangebote und auf eine zeitgemäße Einbindung digitaler Komponenten. Zum anderen fußt es auf dem fachbereichsübergreifend gültigen Leitbild Lehre. Dieses Leitbild geht insbesondere auf drei Aspekte ein: die optimale Vorbereitung von Studierenden auf eine sich wandelnde Arbeitswelt, die Förderung wissenschaftlicher Vielfalt sowie die Kernidee interaktiver und kompetenzorientierter Lehre unter optimaler Einbindung von Techniken der Digitalisierung.

Die daran angelehnte Didaktik der Ecosign orientiert sich im Kern u.a. an den folgenden Leitideen:

- Transdisziplinarität
- Dialogorientierung
- Reflexions- und Transfervermögen

Aus diesen Leitideen ergibt sich eine abgeleitete Lehr- und Lernmethodik, die dem projektorientierte, kohortenübergreifenden Lernen einen zentralen Stellenwert einräumt. Darauf aufbauend setzt die Lehre auf ein Präsenzstudium in kleinen Lerngruppen mit vielen Gruppenarbeiten und Formaten für offenen Austausch und Diskussionen.

Vor diesem Hintergrund stellt die Lehre in den Studiengängen Nachhaltiges Design (M.A.) Gestaltungs-, Entscheidungs- und Problemlösungskompetenz sowie Medien- und Informationskompetenz in den Vordergrund und gibt damit u. a. affektiven Lernergebnissen einen ebenso hohen Stellenwert wie Fach- oder Methodenkompetenz. Die Lehre bzw. Modulkonzeption ist zudem am Konzept des Constructive Alignment ausgerichtet. Es stimmt Lernergebnisse, Lehr-/Lernmethoden und Prüfungsmethoden aufeinander ab und spiegelt sich in den Curricula der Studiengänge wider.

Im Studiengang Nachhaltiges Design (M.A.) ist als synchrone Kontaktzeit physische Präsenzzeiten (zeit- und ortsabhängig) vorgesehen. Im Selbststudium wird zwischen angeleitetem Selbststudium (aufbereitetes Lernmaterial, Lernvideos, Selbstlern-tests) und reinem Selbststudium unterschieden. Um den Ansprüchen eines berufsbegleitenden Studiums angemessen Rechnung zu tragen, fällt die Präsenzquote (20,53 % inkl. Masterarbeit) im Vergleich zum Vollzeitstudium (31,27 % mit Masterarbeit) geringer aus. Der reduzierte Präsenzanteil wird durch eine Erhöhung des (angeleiteten) Selbststudiums ausgeglichen und ermöglicht den Studierenden zeitliche Flexibilität bei der Bearbeitung der Modulinhalte.

Aus Sicht der Fachgutachterin bietet der didaktische Leitfaden eine umfassende und anschauliche Darstellung der Vielfalt der eingesetzten Lehr-Lernformate, die die Standards der jeweiligen Fachdisziplinen widerspiegeln. Die im Modulhandbuch aufgeführten Qualifikationsziele, Lernergebnisse und Prüfungsarten sind gut aufeinander abgestimmt und dienen klar der Inhaltsvermittlung. Das didaktische Konzept erfüllt sowohl im übergeordneten Bereich als auch bezogen auf die einzelnen Module die Anforderungen.

Die Fachgutachterin stellt fest, dass die inhaltlichen Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 StakV Hessen betreffend vielfältige sowie an die Fachkultur und an das Studiengangsformat angepasste Lehr- und Lernformen in vollem Umfang erfüllt sind.

7.1.4 Mobilität

Evidenzen: Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Selbstbericht

Das Studiengangskonzept des berufsbegleitenden Masterstudiengangs weist mit dem 2. Semester ein mögliches Mobilitätsfenster aus. Generell ist die curriculare Struktur durch den jeweils semesterbezogenen Abschluss der Module gut vereinbar mit studentischer Mobilität, die zudem im Bedarfsfall durch die bestehenden Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen gemäß der Lissabon Konvention in § 16 SPO AT sowie durch die Beratungsangebote des International Services für Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, hinreichend unterstützt wird.

Somit bestehen im Einklang mit § 12 (1) StakV Hessen geeignete Rahmenbedingungen, die einer Mobilität grundsätzlich förderlich sind. Verbesserungspotential sieht die Fachgutachterin jedoch hinsichtlich der Transparenz. Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen, sind kaum explizit erwähnt. Auf das Ermöglichen individueller Mobilität könnte explizit im Modulhandbuch verwiesen werden, um den Studierenden zusätzliche Orientierung zu bieten (Empfehlung 2).

Aus Sicht der Fachgutachterin erfüllt die Modulstruktur grundsätzlich die Mobilitätsanforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 StakV Hessen.

7.2 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil (im Entwurf), Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

Die wesentlichen normativen Rahmenbedingungen des Prüfungssystems sind in SPO AT und SPO BT formal verbindlich dokumentiert. Als mitgeltende Dokumente zur SPO BT ergänzen die Studienverlaufspläne und das Modulhandbuch für den Studiengang spezifische Angaben zu Art und Umfang der Prüfungsleistungen sowie deren Gewichtung für die Abschlussnote. Von den in § 13 SPO AT genannten Arten von Modulprüfungen kommen im Studiengang Nachhaltiges Design (M.A.) folgende Prüfungsformen zum Einsatz:

- Portfolio
- Projektarbeit
- Präsentation
- Wissenschaftliche Hausarbeit
- Kolloquium
- Abschlussarbeit

Zusätzlich zu diesen kommen die Prüfungsformen „Forschungs-Exposé“, „Diskussion“ sowie „Mappenprüfung“ zum Einsatz, die in § 5 SPO BT formal definiert werden.

Die folgende Abbildung stellt sämtliche Prüfungsleistungen des Studiengangs Nachhaltiges Design (M.A.) dar. Informationen zum Zusammenhang zwischen den Learning Outcomes und Lehrinhalten auf der einen Seite und der konkreten Modulprüfungsleistung auf der anderen Seite können den Modulhandbüchern entnommen werden.

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester
Projektarbeit	Projektarbeit	Diskussion	Forschungs-Exposé	Abschlussarbeit
Präsentation	Wiss. Hausarbeit	Portfolio	Präsentation	
Diskussion	Diskussion	Diskussion	Präsentation	
Präsentation	Präsentation	Wiss. Hausarbeit	Diskussion	
Diskussion	Diskussion	Mappenprüfung		
5 Prüfungen	5 Prüfungen	5 Prüfungen	4 Prüfungen	3 Prüfungen

Abb. 02: Prüfungsformen: Modulbezug und Kompetenzorientierung

In der Regel sind die Module mit nur einer für die Endnote relevanten Prüfungsleistung abzuschließen. Ausnahmen bilden Module, deren erfolgreiches Bestehen von kombinierten Prüfungsleistungen abhängt. Diese Prüfungsleistungen sind im PO AT geregelt und sie lassen sich aus dem jeweiligen differenzierten Kompetenzerwerb in einem Modul ableiten, den es in unterschiedlicher Weise abzuprüfen gilt. Im vorliegenden Studiengang bildet die Prüfungsform „Projektarbeit“ diese Ausnahme ab, da sie neben der schriftlichen Ausarbeitung auch eine Präsentation enthält. Die entsprechende Definition ist in § 13 Abs.7 PO AT geregelt sowie in der jeweiligen Modulbeschreibung.

Gemäß den Anforderungen aus § 8 (1) Satz 4 StakV Hessen ist sowohl in § 14 (3) SPO AT als auch im Modulhandbuch dargelegt, dass die Vergabe von Credit Points an den erfolgreichen Abschluss des Moduls geknüpft ist. Im Studiengang Nachhaltiges Design (M.A.) bleiben 7 Module mit der Prüfungsleistung „Diskussion“ unbenotet. Auf die sich daraus ergebende veränderte Modulgewichtung wird in der Modulbeschreibung sowie im Studienverlaufsplan hingewiesen; demnach werden die erfolgreich abgeschlossenen Module nicht in die Berechnung der Endnote miteinbezogen. Alle weiteren Module gehen mit ihrer Modulnote, gewichtet mit dem relativen CP-Anteil, in die Berechnung der Gesamtnote des Studiums ein.

Gemäß § 7 SPO BT besteht die Masterprüfung aus der Masterarbeit (PL Abschlussarbeit), der Master-Präsentation (PL Präsentation) und der Master-Disputation (PL Kolloquium). Die Masterarbeit ist in § 8 SPO BT sowie im Modulhandbuch ausreichend inhaltlich bestimmt geregelt. Für das Modul „Master-Arbeit“ werden 20 CP vergeben, das Modul „Master-Präsentation“ ist mit 2 CP kreditiert und die „Master-Disputation“ mit 3 CP. Alle genannten Bestandteile der Masterprüfung werden benotet.

Die Fachgutachterin konstatiert, dass die Prüfungen auf die Kompetenzen abgestimmt, vielfältig und angemessen sind.

Die Fachgutachterin sieht die Vorgaben gemäß § 12 Abs. 4 StakV Hessen als erfüllt an, da die Prüfungen insgesamt gesehen geeignet erscheinen, um die angegebenen Lernergebnisse kompetenzorientiert und modulbezogen abzuprüfen.

7.3 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5)

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil, Zulassungsverfahren, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

7.3.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Für den planbaren Studienbetrieb wird den Studierenden der Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch zur Verfügung gestellt, woraus hervorgeht, wann welche Module vorgesehen sind und wie sich der Workload entsprechend verteilt. Die rechtlichen Regelungen dazu finden sich zum einen in § 5 SPO AT; zum anderen enthalten die SPO BT den Hinweis darauf, dass die Studienverlaufspläne und Modulhandbücher der im Geltungsbereich dieser SPO genannten Studiengänge „Mitgeltende Dokumente“ sind.

Die 26 Wochen eines Semesters sind regulär in Präsenzphasen (i. d. R. 14 Wochen), Prüfungsphasen und vorlesungsfreien Wochen organisiert. Die Vorlesungszeit innerhalb der Semester beträgt insgesamt durchschnittlich 14 Wochen plus 2-3 Wochen Prüfungszeit. Gemäß der berufsbegleitenden Studienkonzeption finden die Lehrveranstaltungen innerhalb dieser 14 Wochen jeweils an zwei Werktagen in den Abendstunden statt, durchschnittlich 3 Unterrichtseinheiten pro Tag. Samstags können die Lehrveranstaltungen ganztags stattfinden, durchschnittlich 6 Unterrichtseinheiten. An sieben Wochenenden findet keine Lehre statt.

Die folgende Abbildung zeigt den Semesterverlauf. Der Semesterplan visualisiert die Struktur des Studienbetriebs und macht deutlich, dass die Voraussetzungen für einen reibungslosen sowie überschneidungsfreien Studienablauf geschaffen sind. Dadurch wird ein adäquater, organisatorischer Rahmen zur Einhaltung der Regelstudienzeit geschaffen.

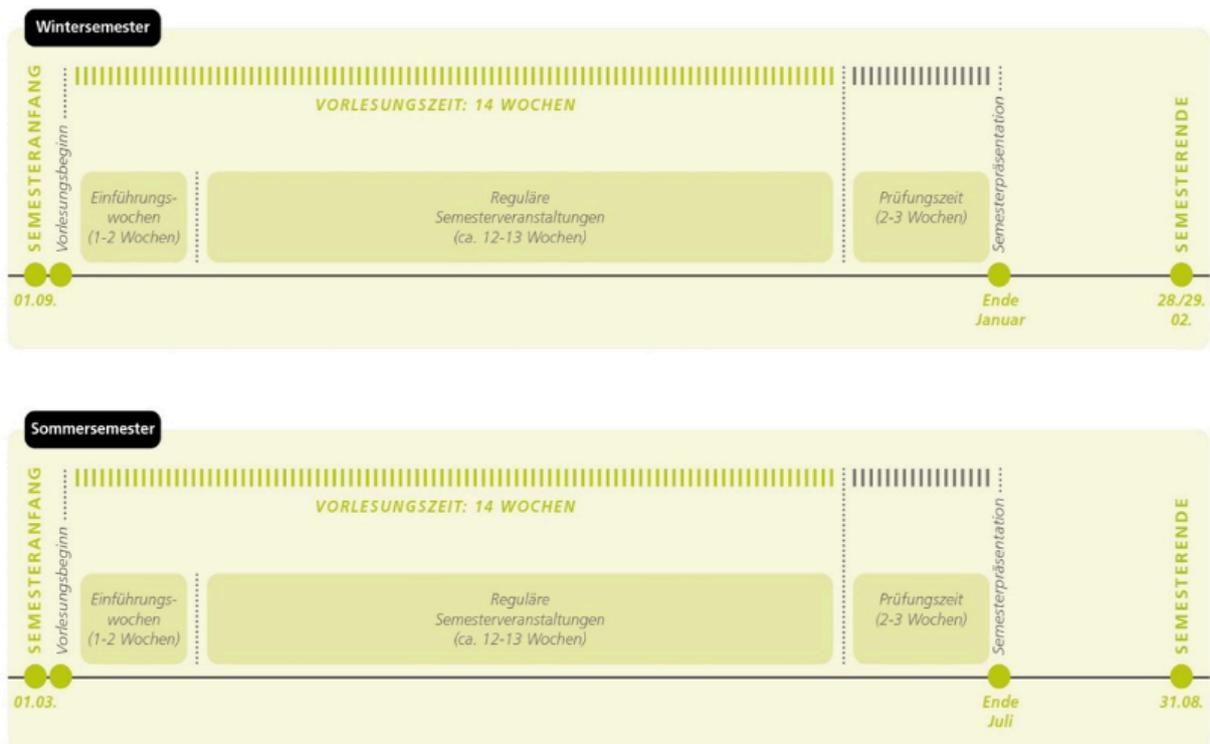


Abb. 03: Semesterablauf

In den Einführungswochen (ca. 1-2 Wochen je Semester) wählen die Studierenden aus einem breiten Angebot ihre Semesterprojekte, die die Dozierenden in dieser Zeit in Einführungsveranstaltungen vorstellen. Zusätzlich werden die Kursbeschreibungen der konkreten Angebote zu Beginn jedes Semesters digital veröffentlicht.

Die dargelegte Studienorganisation und das flankierende Betreuungs- und Serviceangebot trägt dafür Sorge, dass zur fachlichen und überfachlichen Betreuung der Studierenden Ansprechpartner:innen zur Verfügung stehen. Die fachliche Beratung erfolgt hierbei direkt am Studienzentrum über die Studiendekan:innen und die in den Studiengängen Lehrenden. Die überfachliche Beratung und Unterstützung vor Ort am Studienzentrum leisten insbesondere das nichtwissenschaftliche Personal der Studiengangskoordination, der Studiengangsassistenten sowie des Interessenten- und Bewerbermanagements. Um einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb zu gewährleisten, sind die Strukturen, die Studiengangsverantwortlichen und die Ansprechpersonen für die Lehrenden und Studierenden, auch aus den Servicebereichen (überfachliche Betreuung durch das nichtwissenschaftliche Personal), intern in ILIAS unter der Rubrik Ansprechpartner/Zuständigkeiten/Öffnungszeiten in vollem Umfang veröffentlicht. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt, um Entwicklungen und Verbesserungen voranzubringen.

QMSL-seitig wird darauf hingewiesen, dass jeweils rechtzeitig zum Semesterstart sämtliche (d.h. auch die neuen rechtsgeprüften und vom Präsidium in Kraft gesetzten) Prüfungsordnungen, Studienverlaufspläne und Modulhandbücher intern auf der Plattform ILIAS veröffentlicht werden und somit allen immatrikulierten Studierenden und Hochschulangehörigen zugänglich sind.

Aus Sicht der Fachgutachterin gewährleisten die Struktur des Studiengangs und die Organisation des Studienbetriebs einen gut planbaren und glaubwürdigen Ablauf des

Studiums sowie die Vermeidung von zeitlichen Überschneidungen zwischen Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Die Fachgutachterin stellt fest, dass die Anforderungen in Bezug auf einen planbaren, verlässlichen und überschneidungsfreien Studienbetrieb gemäß § 12 Abs. 3 und 5 StakV Hessen erfüllt sind.

7.3.2 Arbeitsbelastung

Aus der Studiengangsdokumentation und insbesondere aus dem Studienverlaufsplan geht hervor, dass sich die für den beantragten Studiengang insgesamt vorgesehene Arbeitsbelastung im Sinne der Akkreditierungskriterien mit 25 CP bzw. 20 CP (4. Semester) pro Semester gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt.

Der Workload im Studiengang verteilt sich auf physische Präsenz, angeleitetes Selbststudium und Selbststudium. Zur Studierbarkeit des Arbeitsvolumens tragen verlässliche, weit im Voraus geplante Studienverläufe, die Verteilung der Prüfungstermine über den Semesterverlauf und unterstützende Betreuungs- und Beratungsangebote bei.

Aus Sicht der Fachgutachterin ist in den einzelnen Modulen eine definierte Arbeitsbelastung (in ECTS und Workload) festgelegt, die in einem klaren Zusammenhang mit den angestrebten Lernergebnissen und Lehrinhalten steht. Der Studienverlaufsplan verdeutlicht das sehr transparent und übersichtlich.

Die fachlich-inhaltlichen Vorgaben hinsichtlich des angemessenen Arbeitsaufwandes aus § 12 Abs. 5 Punkt 3 StakV Hessen sind somit erfüllt.

7.3.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung

Die Prüfungsorganisation wird verbindlich durch die SPO AT und die SPO BT samt Studienverlaufsplan und durch das Modulhandbuch geregelt. In § 12 und § 19 SPO AT werden die Zeiträume von Prüfungen und Wiederholungsprüfungen festgelegt und eine strukturelle Überschneidungsfreiheit von Lehre und Prüfungen gewährleistet.

Bei der Konzeption des Studiengangs wurde außerdem auf eine gleichmäßige Verteilung der verschiedenen Prüfungsformen geachtet. Pro Semester sind 4-5 Prüfungen geplant, mit Ausnahme des 5. Semesters, das neben zwei Prüfungen nur die Abschlussarbeit umfasst. Prüfungsarten, -anzahl und -dichte stellen sich im Masterstudiengang Nachhaltiges Design (M.A.) wie folgt dar:

6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester
Projektarbeit	Projektarbeit	Diskussion	Forschungs-Exposé	Abschlussarbeit
Präsentation	Wiss. Hausarbeit	Portfolio	Präsentation	
Diskussion	Diskussion	Diskussion	Präsentation	
Präsentation	Präsentation	Wiss. Hausarbeit	Diskussion	
Diskussion	Diskussion	Mappenprüfung		
				Präsentation Kolloquium
5 Prüfungen	5 Prüfungen	5 Prüfungen	4 Prüfungen	3 Prüfungen

Legende Modulgruppen

 Projekt	 Nachhaltig	 Designforschung	 Transfer und Reflexion
---	--	---	--

Abb. 04: Prüfungsformen: Modulbezug und Kompetenzorientierung

Die vorgesehenen Prüfungsleistungen pro Semester erscheinen gut über den Semesterverlauf verteilt und lassen sich für die Studierenden verlässlich planen. So finden die einzelnen Prüfungsarten zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Semesterablauf statt wie die folgende Übersicht verdeutlicht:

Präsentationen /Diskussionen	semesterbegleitend
Schriftliche Ausarbeitung (Wiss. Hausarbeiten, Projektarbeiten, Forschungs-Exposé)	Abgabe zwei Wochen nach Ende der Hauptprüfungsphase
Portfolio, Mappenprüfung	Anfertigung semesterbegleitend, Abgabe zwei Wochen nach Ende der Hauptprüfungsphase
Masterarbeit	Anfertigung und Abgabe im 4. Semester

Abb. 05: Prüfungsdichte: Prüfungsleistungen und Leistungszeiträume

Alle Prüfungsformen, außer Klausuren (hier nicht relevant), können gem. § 13 Abs. 35 SPO AT auch als Gruppenprüfung geleistet werden. Dabei muss die individuelle Leistung der: Studierenden abgrenzbar und bewertbar sein. Für welche Module eine Gruppenprüfung möglich ist und wie sich die Rahmenbedingungen in diesem Fall anpassen, ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt.

Für das Modul Masterarbeit mit einem Umfang von 20 CP ist eine Bearbeitungszeit von 16 Wochen vorgesehen.

Alle Vorgänge rund um das Prüfungswesen werden von einem zentralen Prüfungsamt geregelt. Prüfungsbezogene Beratung und Betreuung erfolgt zudem durch das Prüfungsamt in Abstimmung mit der Studiengangsleitung und/oder -koordination. Eine rechtzeitige und

umfassende Informierung der Studierenden zur Prüfungsplanung wird gewährleistet über das hochschulinterne, digitale Verwaltungsprogramm sowie über die Lernplattform ILIAS.

Die Anzahl und Häufigkeit der Prüfungen sind laut Fachgutachterin inhaltlich auf die zu erwerbenden Kompetenzen ausgerichtet und angemessen bezüglich der Belastung. Sie lassen sich innerhalb der Regelstudienzeit bewältigen. Die Abweichungen innerhalb der Modulgruppe Masterarbeit sind plausibel und sinnvoll.

Aus Sicht der Fachgutachterin sind die Anforderungen hinsichtlich der Prüfungsorganisation und -belastung aus § 12 Abs. 5 Punkt 4 StakV Hessen bezüglich der Studierbarkeit erfüllt. Damit ist die Studierbarkeit gemäß § 12 Abs. 5 StakV Hessen insgesamt als gegeben anzusehen.

7.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2)

Evidenzen: Selbstbericht, Übersicht zur Ausstattung

Die grundsätzlichen Regelungen an der Hochschule Fresenius betreffend Maßnahmen zur Personalauswahl, die Aufgaben weiteren wissenschaftlichen Personals, zur Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und die typischen Maßnahmen zur Personalqualifizierung sind festgelegt und im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens dargestellt. Gemäß den Angaben im Selbstbericht, ist das hochschuldidaktische Angebot der Hochschule Fresenius breit gefächert und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Veränderungsprozesse für den Studienalltag – insbesondere durch die Digitalisierung – werden hierbei durch hausinterne Weiterbildungen im Präsidiumsressort Studium & Lehre koordiniert.

Die „Übersicht zur Ausstattung“ weist entsprechend hochschulinterner Festlegung vor dem Studienstart für den erstmals zu akkreditierenden Studiengang Nachhaltiges Design (M.A.) aus, ob bzw. dass das Curriculum des ersten Studienjahres durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird.

Die „Personaltabelle für das erste Studienjahr“ listet für den Studiengang auf, welche hauptberuflichen Professor:innen sowie Dozent:innen und welche nebenberuflichen Dozent:innen am Standort Köln (ecosign) im ersten Studienjahr eingeplant sind. Dazu, dass das nichtwissenschaftliche Personal die überfachliche Betreuung leistet, finden sich Ausführungen im Selbstbericht. Konkret zeigt die Personaltabelle, dass im weiterbildenden Masterstudiengang Nachhaltiges Design (M.A.) insgesamt 10 hauptberuflich Lehrende und 10 Nebenberufler:innen eingesetzt werden. Dieser personelle Grundstock konnte bereits mit den akkreditierten Studiengängen im Cluster „Nachhaltiges Design Management / Nachhaltiges Design“ aufgebaut werden. Für die Durchführung des Studiengangs an den Standorten ist demnach keine Einstellung weiteren Personals geplant und notwendig.

Aus Sicht der Fachgutachterin gewährleistet die beschriebene Vorgehensweise das Vorhandensein von ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertem Personal zur Umsetzung des Curriculums.

Der Nachweis über ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal des ersten Studienjahres im Sinne von § 12 Abs. 2 StakV Hessen ist erbracht.

7.5 Räumlich-sächliche Ressourcen (§ 12 Abs. 3)

Evidenzen: Selbstbericht, Übersicht zur Ausstattung

Die räumlich-sächlichen Ressourcen sind in der „Übersicht der Ausstattung“ dargestellt. Hierin ist dargelegt, wie die Durchführung der Studiengänge durch eine angemessene Ausstattung umgesetzt wird. Entsprechend dem in den Studienverlaufsplänen dargelegten Curricula wird sukzessive für dieses Studienpaket weiteres Lehr- und Lernmaterial vorgesehen bzw. bei Bedarf angeschafft.

Für die Durchführung der beiden weiterbildenden Masterstudiengänge Nachhaltiges Design (M.A.) und „Nachhaltiges Design Management (M.A.) stehen am Durchführungsort Ecosign insgesamt 8 Lehrveranstaltungsräume mit entsprechenden Plätzen pro Kohorte zur Verfügung. Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungsräumen stehen am Durchführungsort ein Fotolabor, ein Fotostudio und eine Modellbauwerkstatt zur Verfügung. Da die Lehrveranstaltungen der berufsbegleitenden Master unter der Woche abends und am Wochenende (samstags) stattfinden, finden keine zeitlichen Überschneidungen mit den Vollzeit-Studiengängen statt, so dass die vorhandenen Räumlichkeiten von den Studierenden beider Zeitmodelle gleichermaßen genutzt werden können.

Aus Sicht der Fachgutachterin verfügt der Studiengang über eine angemessene Ausstattung mit Ressourcen. Es steht ausreichend technisches und administratives Personal zur Verfügung. Die Ausstattung der Räume und Sachmittel, einschließlich der Infrastruktur, der Bibliothek, der Labore und der IT, ist angemessen. Zudem bestehen zielführende Kooperationen.

Die Fachgutachterin sieht die räumlich-sächliche Ausstattung als angemessen und ausreichend an. Damit schließt sich die Fachkommission dem Ergebnis des formalen Prüf- und Genehmigungsverfahrens der Hochschule an und sieht die Akkreditierungsanforderungen zur Ressourcenausstattung im Sinne von § 12 Abs. 3 StakV Hessen als erfüllt an.

7.6 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6)

Evidenzen: Selbstbericht, Didaktisches Konzept

Um den besonderen Profilanspruch eines berufsbegleitenden und weiterbildenden Masterstudiengangs angemessen abzubilden, wurden gezielte curriculare und didaktische Anpassungen vorgenommen. So verbindet die Modulgruppe „Transfer und Reflexion“ die Studieninhalte mit den konkreten beruflichen Profilen und Erfahrungen der Studierenden. Die Module dienen hier insbesondere der Konsolidierung, Zusammenführung und Reflexion der gestalterischen Entwicklung im Hinblick auf die eigene Berufstätigkeit und das individuelle berufliche Profil. Angelehnt an einen beruflichen Kontext finden kompakte Feedbackrunden statt. Darüber hinaus begleitet und unterstützt die gemeinsame Diskussion von Case Studies und Best Practices aus dem beruflichen Kontext die Teilnehmenden bei der Erstellung eines individuellen professionellen Portfolios mit Arbeitsproben und Referenzen. Des Weiteren wurde die Modulgruppe „Nachhaltigkeit“ mit dem beruflichen Kontext der Studierenden durch die Implementierung der neuen Module „Nachhaltigkeit in Anwendung“ verknüpft. Um Redundanzen für die Studierenden zu vermeiden, wurde die Modulgruppe „Projekte“ gegenüber den Vollzeitstudiengängen verschlankt, da durch die Berufstätigkeit der

Studierenden deren Praxiswissen und die Projektorientierung stärker gegeben sind als im Vollzeitbereich. Des Weiteren entfällt die Modulgruppe „Designpraxis“ sowie das Modul „Nachhaltiges Design im Kontext unternehmerischen Handels“ im Vergleich zu den Vollzeitstudiengängen, da auch hier auf die Berufserfahrung der Zielgruppe reagiert wurde und Dopplungen vermieden werden sollen.

Ebenso wurde bei der Konzeption hinsichtlich der Betreuung der Studierenden und der Organisation des Studienbetriebs auf die berufsbegleitende Zielgruppe angemessen eingegangen (vgl. Kapitel 7.3.1 und 7.3.2).

Aus Sicht der Fachgutachterin wird ersichtlich, dass das Curriculum bzw. die Lernergebnisse/Lehrinhalte der Module des weiterbildenden Masterstudiengangs explizit an die berufliche Erfahrung der Studierenden anknüpfen und durch die Kompaktprojekte und die Profillinien „Nachhaltiges Design“ und „Nachhaltiges Design Management“ einen zielführenden Einstieg in den Studiengang auf Masterniveau bieten. Die Weiterbildungsnatur des Studiengangs wird im Qualifikationsprofil deutlich betont. Klare Verbindungen zu beruflichen Vorerfahrungen und organisationalen Entwicklungen werden aufgezeigt. Im Studienverlaufsplan wird die Berücksichtigung des Qualifikationsprofils als Weiterbildung sehr deutlich hervorgehoben. Das Verhältnis von Kontaktzeit und Selbststudium repräsentiert ebenso den berufsbegleitenden, weiterbildenden Charakter wie die Studienorganisation und die Arbeitsbelastung.

Die Fachgutachterin stellt somit fest, dass die Anforderungen im Sinne von § 12 Abs. 6 StakV dahingehend erfüllt sind, dass ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept vorliegt, das die besonderen Charakteristika des Profils des berufsbegleitenden und weiterbildenden Studiengangs angemessen darstellt.

7.7 Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, Didaktisches Konzept

Die Hochschule Fresenius gewährleistet die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, indem sie bei der Entwicklung und Weiterentwicklung (im Zuge von Erst- bzw. Reakkreditierungen) die Curricula in Bezug auf die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze überprüft und dementsprechend – wenn notwendig – Anpassungen vornimmt. Fachliche Diskurse finden hierbei Berücksichtigung; diese sind vor allem geprägt von dem starken Anwendungsbezug, der auf vielfältige Weise (z. B. praxisorientierte Forschungsprojekte, Konferenzteilnahmen und Tagungen, Einsatz von Praktikern in die Lehre) in den Studienprogrammen verankert ist.

Bei der Erstakkreditierung werden interne und, falls notwendig, externe Fachexpert:innen hinzugezogen, um Programme zu entwickeln, die dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen. Die didaktischen Anforderungen werden während der gesamten Entwicklungsphase berücksichtigt; eine Hinzuziehung interner Instructional Designer:innen findet bereits bei der Ideenskizze statt. Im Rahmen der Reakkreditierung werden die Ergebnisse der regelmäßigen Lehrevaluationen und Absolvent:innenbefragungen herangezogen und bei Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Kurzzeitige situativ angepasste Änderungen in den Studiengängen werden entweder unverzüglich oder bei umfangreichen Änderungen nach Prüfung durch die QMSL-Kommission und ggf. unter Hinzuziehung der externen Fachexpert:innen zum Folgesemester umgesetzt.

Die Fachkommission sieht die Anforderungen an die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs gem. § 13 Abs. 1 StakV Hessen als erfüllt an.

8. Studienerfolg (§ 14 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, Anwendung der internen Tools zur Qualitätssicherung (Follow-Up-Prozesse zur Steuerung, Datenerhebung und Auswertung...) Evaluationsordnung

Das QM-System der Hochschule Fresenius wird auf der Homepage der Hochschule Fresenius transparent dargestellt. Es beschreibt das Qualitätsmanagement, den Aufbau sowie die Instrumente und differenziert zwischen externer und interner Qualitätssicherung. Das QM-System ist gem. DIN ISO 9001:2015 durch die CERTQUA zertifiziert und wird im Rahmen jährlich stattfindender externer Audits regelhaft überprüft. Das Verfahren zur internen Programmakkreditierung, den Evaluationen sowie das Monitoring von Leistungsindikatoren wird im Rahmen der jährlich stattfindenden internen Audits durch die QM-Leitstelle geprüft.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Fresenius ist in § 11 GO HSF verankert und umfasst die Bereiche Qualitätsmanagement Studium und Lehre sowie das Evaluationswesen, das sich aus dem Dreiklang von Evaluation der Lehre (Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbefragung), Zufriedenheitsbefragung und Absolvent:innenbefragung zusammensetzt.

Die Hochschule Fresenius hat im Jahr 2015 das Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich abgeschlossen. Damit hat die Hochschule das Recht erworben, Studiengängen, die das interne Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre erfolgreich durchlaufen haben, selbst das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat zu verleihen. Die Prozesse des internen Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre wurden im Rahmen der Systemreakkreditierung durch die Akkreditierungsagentur ACQUIN einer externen Begutachtung unterzogen. Der Akkreditierungsrat hat am 31. März 2023 die Systemreakkreditierung der Hochschule Fresenius ohne Auflagen bis zum 30.09.2029 beschlossen.

Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich insofern auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Prozesse auf der Ebene der einzelnen Studiengänge „gelebt“ werden. Da für die laufende Konzeptakkreditierung des Masterstudiengangs keine studiengangsbezogenen Daten aus dem internen Qualitätsmanagementsystem vorliegen, kann dazu ggf. erst im Rahmen des internen Evaluationsprozesses bzw. in der späteren internen Reakkreditierung eine belastbare Aussage getroffen werden.

Mit Beginn des Studiengangs unterliegt dieser der Evaluationsordnung der Hochschule Fresenius und wird unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen einem kontinuierlichen Monitoring unterzogen. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, sodass der Studiengang fortlaufend überprüft und unter Berücksichtigung der Ergebnisse weiterentwickelt werden.

Aus Sicht der Fachgutachterin sind die geplanten Maßnahmen zur Erfolgsmessung des Studiengangs und zur Verbesserung seiner Qualität klar, umfassend und sinnvoll. Diese Maßnahmen sollten kontinuierlich reflektiert und bei Bedarf angepasst werden, um die Struktur und Qualität des Studiums andauernd zu verbessern.

Die Vorgaben aus § 14 StakV Hessen sind insofern erfüllt, als die Hochschule über Strukturen verfügt, die eine kontinuierliche Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent:innen gewährleisten.

Die Prozesse des hochschulischen Qualitätsmanagements stellen geschlossene Regelkreise und geeignete Monitoringmaßnahmen sicher.

9. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil

Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Konzepte auf der Ebene des Master-Studiengangs gelebt werden. Es wird gleichwohl festgestellt, dass die entsprechenden Thematiken grundsätzlich institutionell und normativ im Fachbereich Wirtschaft & Medien verankert sind.

Auch auf Ebene des zu akkreditierenden Masterstudienganges kommt das hochschulweite Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit zur Anwendung. Gleichstellungsbeauftragte sowie Beauftragte für Studierende mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen sind jeweils für sämtliche Standorte des Fachbereichs Wirtschaft & Medien benannt. Die Aufgaben der Beauftragten im Allgemeinen sowie auch Informationsquellen hierzu werden für die Studierenden in ILIAS übersichtlich dargestellt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in § 21 AT SPO Nachteilsausgleich, Mutterschutz und Elternzeit verankert. Diese Nachteilsausgleichregelungen des AT SPO_EN gelten sowohl für Prüfungsverfahren als auch für Eignungs- und Aufnahmetests. Darauf wird in den Allgemeinen Zulassungsbestimmungen des Fachbereichs Wirtschaft & Medien hingewiesen.

Entsprechend den allgemeinen Leitlinien zum Thema Diversity / Chancengleichheit und auf Grundlage des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems werden ab Studienstart auch für den zur Akkreditierung vorgelegten Studiengang kohortenweise und standortbezogen u.a. der Anteil der weiblichen Studierenden, die Anzahl der weiblichen, ausländischen Studierenden, der Anteil der ausländischen Studierenden gesamt, die Anzahl der weiblichen Absolventinnen innerhalb der RSZ sowie die Anzahl der weiblichen Absolventinnen außerhalb der RSZ regelmäßig ermittelt. Diese (anonymisierten) Ergebnisse – sowie noch eine Vielzahl weiterer Erhebungen in Bezug zum Thema Diversity / Chancengleichheit – sind über das hochschuleigene Verwaltungsprogramm (EHVP) für die verantwortlichen Stellen jederzeit einseh- und auswertbar.

Aus Sicht der Fachgutachterin hat die Hochschule umfassende Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit entwickelt und zeigt auf, wie diese praktisch umgesetzt werden können.

Es wird festgestellt, dass die Anforderungen gemäß § 15 StakV Hessen zu Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich erfüllt sind.

10. Studiengangsbezogene Kooperationen (§§ 19 und 20 StakV)

Evidenzen: Kooperationsvertrag, Zusatzvereinbarung zum Kooperationsvertrag, Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil, ggf. Zulassungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Internetseite der HSF

Der zur Akkreditierung vorgelegte Studiengang Nachhaltiges Design (M.A.) wird in Kooperation mit der Ecosign GmbH & Co. KG angeboten und durchgeführt, die seit 2020 in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Design der Hochschule Fresenius Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich des Nachhaltigen Designs anbietet.

Die Akademie kann auf rund 30 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet des Nachhaltigen Designs zurückblicken und ist seit 2022 Teil der Carl Remigius Fresenius Education Group, zu der auch die Hochschule Fresenius gehört. Dadurch verfügt die Ecosign über eine umfassende Vernetzung sowohl mit wissenschaftlichen Partnern als auch mit Institutionen und Unternehmen im Nachhaltigkeitsbereich sowie etablierten akademischen Partnern in ganz Europa. Von dieser intensiven Vernetzung und der Reputation der Ecosign in Fachkreisen profitieren auch die Studierenden der Hochschule Fresenius insgesamt. Zu ständigen Partnern der Ecosign gehören u.a. das Wuppertal Institut für Umwelt, Klima, Energie, das Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production, die Verbraucherzentrale NRW, die Effizienz-Agentur NRW, :Metabolon, die Umweltstiftung NRW und das Umweltministerium NRW. Projekte wurden in der Vergangenheit bereits mit Partnern wie der Rewe Group, Naturstrom AG, Greenpeace, Memo AG, dem Kompetenznetzwerk Umweltwirtschaft NRW, und vielen weiteren durchgeführt.

Wenngleich die Studiengänge am Kölner Standort der Ecosign durchgeführt werden, so obliegt die akademische Letztverantwortung der Hochschule bzw. dem Fachbereich Design. Entsprechendes zur Zusammenarbeit sowie Art, Umfang und Mehrwert der Kooperation regelt ein Kooperationsvertrag, der in unterzeichneter Fassung vorliegt. Eine Zusatzvereinbarung zum Kooperationsvertrag inkludiert den weiterbildenden Masterstudiengang Nachhaltiges Design (M.A.). Aus dem Kooperationsvertrag geht hervor, dass die HS für die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien lt. StakV Hessen verantwortlich ist und keine Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals delegiert. Der Mehrwert der vorliegenden Kooperation besteht in den langjährigen Erfahrungswerten der Ecosign im Bereich des nachhaltigen Designs und ihrem breiten Netzwerk an Kooperationspartnern aus dem Bereich der Nachhaltigkeit als Grundlage des projektzentrierten Studienformats.

Die Fachgutachterin sieht Art und Umfang der studiengangsbezogenen Kooperation zwischen der Hochschule Fresenius und der ecosign/Akademie für Gestaltung im entsprechendem Kooperationsvertrag und der vorliegenden vertraglichen Zusatzvereinbarung verbindlich festgelegt. Die vertragliche Ausgestaltung des Kooperationsverhältnisses erscheint als geeignet, die Umsetzung des Studiengangskonzeptes sicherzustellen.

Die fachlich-inhaltlichen Anforderungen gemäß §19 StakV Hessen hinsichtlich der akademischen Letztverantwortung der Hochschule bei der Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen sind erfüllt.

V. Raufsteck

QMSL-Referentin
Köln, 29. Mai 2024